

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.02.2018

Altbaumburgweg

hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 07.12.2017, TOP 7.2.6

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Nippes bittet um Beantwortung folgender Fragen :

Frage 1: „Was hat die Verwaltung dazu veranlasst, nach jahrzehntelangem reibungslosen Verkehrsfluss im Altbaumburgweg ein generelles Halteverbot zu erlassen?“

Frage 2: Gibt es tatsächlich einen solchen Beschluss und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt ist dieser Beschluss dann aufgehoben worden?

Frage 3: Hat sich die Verwaltung überhaupt Gedanken gemacht bzw. ein Konzept vorbereitet, wie dann nach der Verknappung der Parkmöglichkeiten in diesem Bereich von Bilderstöckchen mit dem ruhenden Verkehr umgegangen werden soll? Da aufgrund städtebaulichen Situation im Gebiet um den Altbaumburgweg eine Schaffung von Ersatzparkplätzen nicht möglich sein wird, werden die Anwohner wohl selbst zur Tat schreiten und ihre gepflegten Vorgärten in private Stellflächen für Kraftfahrzeuge umwandeln und die benötigten Flächen weiter versiegeln.

Frage 4: Wie geht die Verwaltung aus umweltschutzpolitischer Sicht mit der Versiegelung der Vorgärten um und was wird dann gegen die hierdurch bedingte mögliche Überbelastung der Kanalisation bei Starkregen getan, um Überschwemmungen vorzubeugen?“

Antwort der Verwaltung:

Für den Altbaumburgweg besteht grundsätzlich kein (verändertes) Parkraumkonzept. Im Rahmen von Baumaßnahmen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR war es allerdings erforderlich vorübergehend Haltverbote zu erlassen, um die Erreichbarkeit des Wohnquartiers, insbesondere für die Rettungsdienste, sicherzustellen. Die mobilen Haltverbote werden bedarfsorientiert temporär eingerichtet. Der Abschluss der Gesamtbaumaßnahme ist für das Frühjahr 2018 geplant.